

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Zulassung eines weiteren Tools zur Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Eike Holsten und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am
04.03.2026 - Drs. 19/10015,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 27.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz stellen Landwirtschafts-, Gartenbau-, Obstbau- und Weinbaubetrieben sowie deren Dienstleistern kostenlos die Online-Plattform PSM-DOK zur elektronischen und maschinenlesbaren Pflanzenschutzdokumentation zur Verfügung. Der Dokumentationsumfang entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen einschließlich den seit dem 1. Januar 2026 zu beachtenden Erweiterungen der EU-Durchführungsverordnung (EU) 2023/564. PSM-DOK ist insbesondere für die Anwendung in kleinen und mittelgroßen Betrieben entwickelt worden. Darüber hinaus bieten die DLR Rheinland-Pfalz mit PS Info MeinBetrieb ein kostenpflichtiges Zusatzangebot zur Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen an.¹

PSM-DOK darf in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Pflanzenschutzdokumentation genutzt werden.² Niedersachsen hingegen gestattet zwar die Nutzung von PS Info MeinBetrieb, hat PSM-DOK hingegen bisher nicht als Standard-Tool festgelegt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 1. Januar 2026 sind die neuen rechtlichen Vorgaben zur Pflanzenschutzdokumentation in Kraft getreten. Die elektronische, maschinenlesbare Form wird ab dem 01.01.2027 verbindlich. Für die Erfüllung der digitalen Dokumentationspflicht ab 2027 können Betriebe auf bereits etablierte Lösungen zurückgreifen. Gängige Ackerschlagkarteien erfüllen in der Regel die Anforderungen der neuen Dokumentationspflichten und bieten eine zuverlässige Möglichkeit zur Erfassung relevanter Daten. Insbesondere für Betriebe, die bisher ohne digitale Ackerschlagkarteien arbeiten, wird auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat beim Julius Kühn-Institut an dem Programm DiPAgE (Digitale Pflanzenschutz-Anwendungsdaten-Erfassung) gearbeitet. Dieses Programm soll Anwendern im Laufe des Jahres 2026 bundesweit kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

¹ vgl. <https://www.pflanzenschutz-information.de/Apps/WebObjects/PSInfo.woa/wo/10.0.17.1.5.13.-5.1.1.0.0.4.1.1.>; https://www.psmdok.de/Apps/WebObjects/PSMDok.woa/wa/seite?p=F%C3%BCr_wen_ist_PSM-DOK

² vgl. <https://www.intergreen.de/newsreader-newsletter/update-zur-dokumentation-von-pflanzenschutz-anwendungen.html>

- 1. Plant Niedersachsen, PSM-DOK als Standard-Anwendung für die Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen zuzulassen? Falls ja, wann soll dies geschehen? Falls nein, warum nicht?**

Das Hauptaugenmerk der Landesregierung liegt derzeit auf dem in der Vorbemerkung genannten Projekt „DiPAgE“ (Digitale Pflanzenschutz-Anwendungsdaten-Erfassung), welches die Anforderungen der EU-Rechtsgrundlage erfüllen und eine bundesweite praxistaugliche elektronische Dokumentation ermöglichen wird. Beabsichtigt ist, dieses Programm den Anwenderinnen und Anwendern im Laufe des Jahres 2026 kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Am 11. März 2026 fand eine erste Online-Vorstellung der webbasierten Anwendung „DiPAgE“ für die Bundesländer statt. Im Weiteren wird nun daran gearbeitet, „DiPAgE“ an die Bedürfnisse der Nutzenden weiter anzupassen.

- 2. Welche Unterschiede bestehen gegebenenfalls zwischen PSM-DOK und PS Info MeinBetrieb, die dafür ausschlaggebend sind, dass in Niedersachsen die Nutzung von PS Info MeinBetrieb, nicht jedoch die Anwendung von PSM-DOK gestattet ist?**

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, hat ein digitales System zur elektronischen und maschinenlesbaren Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen entwickelt und betreibt dies unter dem Namen „PSM-DOK“. Das Programm ist aufgrund eines einfachen Aufbaus sehr anwenderfreundlich, entspricht aber den gesetzlichen Anforderungen an die Dokumentation von Pflanzenschutz-Anwendungen. „PSM-DOK“ kann von beruflichen Anwenderinnen und Anwendern in allen Bundesländern, die einer Verwaltungsvereinbarung zum Nutzungsrecht des Programms beitreten sind, kostenfrei genutzt werden.

„PS Info MeinBetrieb“ ist ein umfassendes Dokumentationssystem. Es hat ein zusätzliches integriertes Flächenmanagement, es kann für das Betriebsmanagement genutzt werden und ist auch für z. B. GLOBAL GAP zertifiziert.

- 3. Macht es aus Sicht des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen Unterschied, ob ein dokumentationspflichtiger Betrieb PSM-DOK, PS Info MeinBetrieb oder ein anderes Tool für die Pflanzenschutzdokumentation einsetzt?**

Nein. Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, ist aus Sicht des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Nutzung eines Tools entscheidend, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation erfüllt werden. Ist dies gewährleistet, können entsprechende Systeme bzw. Tools genutzt werden.